



Industrie- und Handelskammer
Mittlerer Niederrhein

IHK Mittlerer Niederrhein | Postfach 10 07 53 | 41407 Neuss

Herrn
Reiner Breuer
Bürgermeister der
Stadt Neuss
Markt 2
41460 Neuss

Ihr Ansprechpartner
Jürgen Steinmetz
E-Mail
juergen.steinmetz@mnr.ihk.de
Telefon
02131 9268-500
Datum
2. März 2026

Stellungnahme zum Haushaltsplanentwurf der Stadt Neuss für das Jahr 2026

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Stabile Kommunalfinanzen haben einen bedeutenden Einfluss für die lokale Wirtschaft. Nur Kommunen mit einer guten Finanzlage können die notwendigen Infrastrukturmaßnahmen angehen. Aus diesem Grund nimmt die Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein regelmäßig Stellung zu den Haushaltsplänen der Kommunen unserer Region. Diese Stellungnahme basiert auch auf der Analyse des Finanzwissenschaftlers Prof. Dr. Harald Schoelen (Hochschule Niederrhein), der im Auftrag der IHK den Haushaltsplanentwurf 2026 der Stadt Neuss begutachtet hat. Diese erhalten Sie als Anlage dieses Schreibens. Die Kernaussagen:

- Als stützender Pfeiler des Kommunalen Haushalts in Neuss erweist sich zurzeit einmal mehr die lokale Wirtschaft in der Quirinusstadt. Die Entwicklung der Gewerbesteuer bleibt positiv, das Niveau ist überdurchschnittlich hoch.
- Trotzdem weist der Haushalt der Stadt Neuss ein strukturelles Defizit von 50 Mio. € aus. Bei allen Herausforderungen, die die Kommunen zurzeit tragen müssen, sollte die Stadt ein freiwilliges Haushaltskonsolidierungskonzept, das auf der Ausgabenseite ansetzt, entwickeln und umsetzen.
- Die Ertragsseite sollte gestärkt werden durch die Ausweisung zusätzlicher Gewerbeflächen. Es ist gut, dass die mittelfristige Haushaltsplanung vorsieht, ab dem Jahr 2029 Mehrerträge aus neu ausgewiesenen Gewerbegebieten zu generieren. Dies impliziert schnelle Entscheidungen.

Die Stadt Neuss ist – gemessen an der Einwohnerzahl – die Stadt mit der höchsten Steuerkraft und darüber hinaus auch mit der höchsten Gewerbesteueraufbringungskraft im gesamten IHK-Bezirk. Sie gehört – gemessen an der Einwohnerzahl – zu

Seite 2 zum Schreiben vom 2. März 2026

den 20 gewerbesteuerkräftigsten Kommunen in ganz Nordrhein-Westfalen. Der vorliegende Haushaltsplanentwurf zeigt, dass die Gewerbesteuereinnahmen auch zuletzt weiterhin gestiegen sind – trotz der kritischen Wirtschaftslage und der sich verschlechternden Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft dürften sie auch in den kommenden Jahren einer der bedeutendsten Einnahmepositionen im Neusser Haushalt sein.

Neuss hat starke Unternehmen und einen guten Branchenmix. Die Betriebe in der Region insgesamt bleiben bezüglich ihrer Geschäftserwartungen jedoch eher verhalten. Das zeigt unser IHK-Konjunkturbericht. Die Unternehmen rechnen zurzeit nicht damit, dass es im Jahresverlauf zu einem Aufschwung kommen wird. Ein konservativer und vorsichtiger Ansatz bei den prognostizierten Gewerbesteuererträgen erscheint aus unserer Sicht daher angebracht.

Trotz der weiterhin guten Entwicklung der Erträge bleibt die Haushaltslage kritisch. Die Jahresergebnisse bleiben in den kommenden Jahren hochdefizitär – für das Jahr 2026 sieht der Entwurf ein Minus von 46 Mio. € vor. Das Eigenkapital dürfte sich vom 1.1.2026 bis 31.12.2029 um 200 Millionen Euro reduzieren. Wie bereits in den Vorjahren wird das Defizit durch Ausschüttungen städtischer Töchter und der Nutzung des Globalen Minderaufwands abgemildert. Die Ordentlichen Ergebnisse liegen in den kommenden Jahren zwischen -60 und -70 Millionen Euro. Nur aufgrund des neu geschaffenen Instruments des Verlustvortrages kann die Stadt den Haushalt so darstellen, dass sie der Pflicht entgeht, ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen zu müssen.

Die durch die Verlustvorträge 2027 und 2028 gewonnene Atempause im Haushaltsplanentwurf 2026 darf kein Aufschub sein, sondern muss für eine entschlossene Haushaltskonsolidierung und eine kritische Überprüfung aller Ausgaben genutzt werden. Es wäre für den Wirtschaftsstandort eine schwere Hypothek, wenn die Stadt in der Haushaltssicherung landet. Deutlich wird zudem: Wenn es trotz guter Ertragslage immer schwieriger wird, der drohenden Haushaltssicherung zu entgehen, sollte die Haushaltskonsolidierung in erster Linie auf der Seite der Ausgaben erfolgen.

Das Gutachten von Prof. Schoelen zeigt auf der Seite der Aufwendungen die dynamische Entwicklung auf. So dürften die Transferaufwendungen von 2024 bis 2029 um 77 Mio. Euro bzw. 22 Prozent steigen. Daneben belasten auch die gestiegenen Personalaufwendungen den städtischen Haushalt. Im Jahr 2026 werden diese Aufwendungen 14 Prozent über dem Wert von 2022 liegen. Es fehlt im Rahmen der Haushaltseinbringung ein umfassendes Konzept, wie – bei allen Herausforderungen,

Seite 3 zum Schreiben vom 2. März 2026

die auch durch den Bund und das Land entstehen – die Ausgaben begrenzt werden können.

Dagegen existiert mittlerweile ein Antrag von SPD und CDU, der eine deutliche Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B um 190 Punkte auf 800 Punkte vorsieht. Vor einer derart deutlichen Erhöhung der Grundsteuer können wir nur warnen. Ein niedriger Grundsteuerhebesatz ist für Investoren ein wichtiges Signal für eine wirtschaftsfreundliche Verwaltung mit soliden Kommunalfinanzen. Es wäre daher bedauerlich, wenn die Stadt Neuss mit einem Grundsteuerhebesatz von 800 Punkten ein derart negatives Signal senden würde. Diese Steuererhöhung käme zudem in einer Phase, in der die regionale Wirtschaft und die Verbraucher dringend auf Entlastungen angewiesen sind. Unser IHK-Konjunkturbericht zu Jahresbeginn 2026 zeigt, dass sich viele Branchen in der Region weiterhin in einer schwierigen Lage befinden. Die wenigen Lichtblicke – etwa die positiven Erwartungen in Teilen der Industrie – könnten bei konsequenten Strukturreformen zu einer Erholung beitragen. Diese Perspektiven würden jedoch durch zusätzliche Belastungen konterkariert.

Positiv werten wir beim vorliegenden Haushaltsplanentwurf, dass ab dem Jahr 2029 zusätzlich weitere 6,5 Mio. € Brutto-Gewerbesteueraufkommen veranschlagt werden, die aus der Erschließung neuer Gewerbeflächen generiert werden sollen. Dies setzt voraus, dass es kurzfristig zu einer Umsetzung des Beschlusses des Stadtrats aus dem März 2023 kommt, 100 ha an Gewerbeflächen neu auszuweisen. Es braucht schließlich – auch um die Arbeitslosigkeit zu verringern und ein starkes Angebot der Daseinsvorsorge zu sichern – ein klares politisches Bekenntnis zu Gewerbe- und Industrieflächen – sowohl für bestehende als auch für neue konkrete Standorte. Letztere müssen bauleitplanerisch ausgewiesen und mittels aktiver Bodenvorratspolitik gesichert werden.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, wir sind uns der schwierigen Lage der Kommunen bewusst. Uns ist bewusst, in welchem Spannungsfeld sich die Kommunen derzeit befinden. Die Personalkosten steigen infolge der Tarifabschlüsse, die Kostensteigerungen für Sach- und Dienstleistungen im Nachgang der Inflation wirken weiterhin nach, die Sozialaufwendungen nehmen zu, und auch die höheren Zinsen führen zu erheblichen Mehrbelastungen. Aus diesem Grund haben wir im Verbund der nordrhein-westfälischen Industrie- und Handelskammern eine Kampagne gestartet, um in Düsseldorf und Berlin auf die prekäre Lage der Kommunalfinanzen in Nordrhein-Westfalen aufmerksam zu machen. Als IHK-Organisation stehen wir an der Seite der Kommunen, damit diese zum Investieren in die Standortqualität befähigt werden.

Seite 4 zum Schreiben vom 2. März 2026

Dennoch erfordert die aktuelle Lage auch entschlossenes Handeln bei den Kommunen selbst – zum einen bei der Ausweisung neuer Gewerbeflächen, zum anderen bei einer umfassenden Aufgabenkritik.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage



Jürgen Steinmetz
Hauptgeschäftsführer